

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

34. Jahrgang

Nr. 10

5. März 2026

Aus dem Inhalt ...

- 19. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen
- 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- Ausfall der Bürgerfragestunde am Mittwoch, den 11.03.2026
- Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, den 14. März 2026
- Holzstrich (Brennholzversteigerung) in Langsdorf
- Stadtverwaltung am 16. und 17. März 2026 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen
- Landesweiter Warntag am 12. März in Hessen
- Höchste Zeit für Briefwahl!
- Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Muschenheim; Ankündigung Vollsperrung der K 167 (Hessengasse) nach Bettenhausen
- Ankündigung Vollsperrung der K 165 (Klosterweg) nach Arnsburg
- Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026
- Lichs Jugend sammelt für die Zukunft – Jugendsammelwoche startet am 14. März
- Aufruf an Anbieter von Ferienunterkünften in Lich
- Friedhöfe der Stadt Lich
- Nachtrag für den Veranstaltungskalender für den Monat März 2026
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

2. Ehrung von langjährig kommunalpolitisch Tätigen in der Stadt Lich

Teil A gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 25.06.2025

Teil B gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 25.06.2025

3. 212/2025 Verleihung einer Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet in der Kernstadt Lich
4. 19/2026 Beschlussfassung über die Vorhabenliste 01/2026 im Rahmen der Bürgerbeteiligung
5. 20/2026 Neufassung der Bürgerbeteiligungscharta
- 5.1 A-4/2026 Änderungsantrag der BfL-Fraktion vom 26.02.2026 bzgl. der Neufassung der Bürgerbeteiligungscharta (DS-Nr. 20/2026)
6. 11/2026 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lich
hier: Beschluss der Fortschreibung Stand 9.9.2025
7. 4/2026 Neubesetzung von Ortsgerichten bedingt durch den Ablauf der Amtszeit von Ortsgerichtsmitgliedern
- a) Ortsgericht Lich I (Kernstadt Lich)
- b) Ortsgericht Lich II (Stadtteile Arnsburg, Birklar und Muschenheim)
- c) Ortsgericht Lich III (Stadtteile Bettenhausen und Langsdorf)
- d) Ortsgericht Lich IV (Stadtteile Nieder-Bessingen und Ober-Bessingen)
- e) Ortsgericht Lich V (Stadtteil Eberstadt)
8. 18/2026 Stadt Lich, Stadtteil Bettenhausen
Bebauungsplanes Nr. 8.4 »In der Kleewiese – Hinter der Bitze«
2. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB);
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss über den Entwurf und zur Verfahrensdurchführung
9. 15/2026 Bauleitplanung der Stadt Lich, Stt. Nieder-Bessingen
Bebauungsplan Nr.3.7 »Rabelsäcker« mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in diesem Bereich
– Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
10. 23/2026 Vereinfachte Zulassung von Wohnbauvorhaben nach den §§ 31, 34 und 246e BauGB »Bauturbo«; Vorübergehende Zuständigkeitsregelung bei der Stadt Lich
11. A-2/2026 Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2026 betr. des Ausschusses für das Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr
12. A-3/2026 Gemeinsamer Antrag vom 26.02.2026 der im Licher Stadtparlament vertretenen Fraktionen (BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, FWG Lich und SPD) zur Anpflanzung von 77 Bäumen zum Demokratiefest am 23.05.2026 – als Zeichen der Demokratie im Licher Stadtwald

gez. Michael Pieck
Stadtverordnetenvorsteher

19. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am **Dienstag, den 10.03.2026 um 19.00 Uhr**, findet im **Gemeindehaus Bettenhausen**, Obergasse 12, 35423 Lich die 19. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 09.02.2026
3. Aktueller Sachstand Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus Bettenhausen
4. Terminplanung Räumung Dorfgemeinschaftshaus
5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Michael Rückel
Ortsvorsteher

34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Mittwoch, den 11.03.2026 um 19.00 Uhr**, findet im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausfall der Bürgerfragestunde am Mittwoch, den 11.03.2026

Da bis zum festgelegten Termin keinerlei Anfragen vorlagen, fällt die geplante Bürgerfragestunde unmittelbar vor der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, den 11.03.2026 aus.
Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme.

Schließung des Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, den 14. März 2026

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Bürgerbüro der Stadt Lich am **Samstag, den 14. März 2026** für den Publikumsverkehr geschlossen ist.
Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Holzstrich (Brennholzversteigerung) in Langsdorf

Am **Samstag, den 14. März 2026**, findet in Langsdorf der diesjährige Holzstrich / Brennholzversteigerung statt. Beginn ist um **11.00 Uhr**. Treffpunkt ist die Jagdhütte am Alten Pflanzgarten (Alte Lande). Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Versteigerung teilzunehmen oder einfach vorbeizuschauen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt – Essen und Trinken stehen bereit! Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und einen gelungenen Tag in Langsdorf!

Dr. Julien Neubert
Bürgermeister

Stadtverwaltung am 16. und 17. März 2026 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen

Wie allgemein bekannt ist, finden in Hessen am Sonntag, den 15. März 2026 allgemeine Kommunalwahlen (und zwar zur Stadtverordnetenversammlung, zu den Ortsbeiräten, dem Kreistag sowie zum Kreisausländerbeirat und zu dem Ausländerbeirat der Stadt Lich) statt. Nach Schließung der Wahllokale (in der Kernstadt sowie den Stadtteilen) am 15. März 2026 werden nach 18.00 Uhr von den gebildeten Wahlvorständen die abgegebenen Stimmzettel, **die nur mit einem Listenkreuz versehen sind**, zur Abgabe eines Trendergebnisses ausgezählt. Die Fortsetzung der Auszählung erfolgt dann an den darauffolgenden beiden Tagen (Montag, der 16.03.2026 und Dienstag, der 17.03.2026) im Rathaus in Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich durch speziell gebildete Auszählungswahlvorstände, die sich ausschließlich aus Bediensteten der Stadtverwaltung zusammensetzen. Selbstverständlich ist das Auszählungsverfahren in den Räumen der Stadtverwaltung öffentlich, so dass jedermann Zugang hat. Die unterschiedlichen Ämter und Abteilungen im Rathaus bleiben an diesen beiden Tagen aus dem vorgenannten Grunde für den allgemeinen Dienstbetrieb geschlossen. Ausgenommen hiervon bleibt das Standesamt. Für Notfälle (z.B. Wasserrohrbruch) bleibt die städtische Telefonzentrale unter der Ruf-Nr. 06404/806-0 erreichbar. Wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen auf Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich
Dr. Julien Neubert
Bürgermeister

Landesweiter Warntag am 12. März in Hessen

Am 12. März findet in Hessen, analog zu den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern, zusätzlich zum jährlich stattfindenden bundesweiten Warntag im Herbst, ein landesweiter Warntag statt. Ab 10.00 Uhr werden verschiedene Warnmittel wie Sirenen, Warn-Apps und Cell Broadcast teilweise ausgelöst. Ziel des Warntages ist es, die technischen Warnsysteme zu überprüfen und die Bevölkerung mit den Warnsignalen vertraut zu machen. Auch über die Warn-App NINA Warn-App wird eine Probewarnung versendet. Gegen 10.30 Uhr ist eine Entwarnung vorgesehen. Die Bevölkerung wird gebeten, die Warnmeldungen zur Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich ausschließlich um einen Test, ein eigenes Handeln ist nicht erforderlich.

Höchste Zeit für Briefwahl!

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger, wer sich an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl beteiligen möchte und noch keinen Antrag gestellt hat, muss sich jetzt beeilen. Wahlbriefe, die dem zuständigen Wahlamt **nicht bis zum 15. März 2026, 18.00 Uhr vorliegen**, werden bei den Auszählungen nicht berücksichtigt. Das Risiko, dass der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingeht, tragen ausschließlich die Wählerinnen und Wähler; Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen oder sonstigen Fällen höherer Gewalt denkbar. Wer schon im Besitz der Briefwahlunterlagen ist, sollte die Stimmzettel und den Wahlschein so schnell wie möglich ausfüllen und in dem dafür vorgesehenen Wahlbriefumschlag wieder an das Wahlamt, Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich zurückgeben. Zwar können Briefwahlunterlagen im Normalfall **bis zum Freitag, 13.03.2026 vor der Wahl bis 13.00 Uhr** im Bürgerbüro der Stadt Lich beantragt werden. Jedoch sollten alle, die für Antragstellung und Abgabe der Briefwahlstimmen den Postweg benutzen müssen oder wollen, die Postlaufzeiten beachten. Wer seinen Antrag beispiels-

weise erst am Mittwoch, dem 11. März 2026, zur Post gibt, sollte bedenken, dass er frühestens am Donnerstag, möglicherweise erst am Freitag, dem 13. März 2026 das Wahlamt der Stadt Lich erreicht. Selbst wenn er dort noch am Freitag bearbeitet werden kann, wird die postalische Zustellung der Briefwahlunterlagen im günstigsten Fall am Samstag vor der Wahl erfolgen können. Wahlbriefe, die Wählerinnen und Wähler erst am Samstag zur Post geben, kommen nicht mehr rechtzeitig an. In einem solchen Fall sollte man seinen Wahlbrief selbst oder durch einen Boten beim Wahlamt abgeben. Dies ist auch unvermeidlich, wenn jemand plötzlich so schwer erkrankt, dass das Wahllokal nicht aufgesucht werden kann. Dann können Briefwahlunterlagen auch noch am **Wahlsonntag, 15.03.2026 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich, beantragt werden. Allen Wahlberechtigten, die selbst zum Wahlamt gehen können, haben die Möglichkeit, im Bürgerbüro der Stadt Lich an Ort und Stelle die Briefwahl auszuüben; der Wahlbrief wird in die bereitstehende Wahlurne eingeworfen; das Beförderungs- und Zugangsrisiko wird auf diese Weise vollständig ausgeschlossen. Bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen ist zu beachten, dass der Antrag von dem Briefwähler selbst schriftlich – am einfachsten unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigung – oder mündlich beim Wahlamt gestellt werden muss; eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Wer einen anderen bevollmächtigen will, für ihn den Antrag zu stellen, muss diese Vollmacht schriftlich erteilen. Wer die Unterlagen auch für eine andere Person, wie etwa den Partner oder die Eltern mitnehmen möchte, benötigt eine schriftliche Vollmacht der betreffenden Person(en). Um Missbrauch auszuschließen, dürfen nicht mehr als vier Vollmachten vorgelegt werden.

Lich, den 02.03.2026
Der Magistrat der Stadt Lich
Daniel Weber
Besonderer Wahlleiter

I. Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 10. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.868.006 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.998.378 €
mit einem Saldo von	-5.130.372 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Fehlbedarf von	-5.130.372 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.297.924 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.301.805 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.292.590 €
mit einem Saldo von	1.009.215 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.422.815 €
mit einem Saldo von	-1.422.815 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 3.711.524 €
festgesetzt.	

Der Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.130.372 € wird über die Entnahme aus Mitteln der ordentlichen und außerordentlichen Rücklage ausgeglichen. Der Zahlungsmittelbedarf des Finanzhaushaltes in Höhe von 3.711.524 € wird über ungebundene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.780.000 €** festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **580 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **400 v.H.**

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Hebesatzsatzung vom 10.12.2025. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten
 1. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 2. alle über und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu **8.000 €**.
- (2) Anstelle der Grenze von **8.000 €** nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 1. im Ergebnishaushalt die Grenze von **20.000 €**, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 25 v.H. überschritten wird,
 2. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von **20.000 €**, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel nicht um mehr als 25 % überschritten wird.
- (3) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird im Einzelfall bei einem Betrag bis zu
 - a) **8.000 €** auf den Bürgermeister
 - b) **20.000 €** auf den Magistrat

übertragen.

Die übrigen Regelungen des § 100 HGO bleiben hiervon unberührt.

- (4) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 3% des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

§ 9 Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Als Wertgrenze werden festgesetzt für den Begriff des Vorhabens von nur geringer finanzieller Bedeutung im Sinne § 12 Abs. 4 GemHVO Beträge von weniger als **50.000 €**.

§ 10 Deckungsvermerke

Die Aufwendungen, Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Produkte bilden gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Die in § 20 Abs. 1 GemHVO geregelte gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie für bilanzielle Abschreibungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Instandhaltungsaufwendungen sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.

Die in einem Produkt veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gem. § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 20 Abs. 5 werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig innerhalb eines Teilhaushaltes erklärt. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden gem. § 21 Abs. 1 GemHVO im Rahmen der Budgetkontrakte für übertragbar erklärt. Mehrerträge können i. S. d. § 19 Abs. 2 GemHVO für bestimmte Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Mehreinzahlungen für bestimmte Mehrauszahlungen entsprechend.

35423 Lich, den 10.12.2025

Der Magistrat der Stadt Lich

(Siegel)

gez. Dr. Julien Neubert
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Das Schreiben der Landrätin des Landkreises Gießen zur Haushaltssatzung mit Plan vom 2. März 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die Landrätin des Landkreises Gießen

Gießen, 2. März 2026

– Aufsichts- und Ordnungswesen –

Az.: 14/901-10/11

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich der Stadt Lich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- I. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2026.

- II. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 für den in § 3 der Haushaltssatzung 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

6.780.000,00 Euro

(in Worten: Sechs Millionen siebenhundertachtzigtausend Euro).

- III. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der Haushaltssatzung 2026 veranschlagten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen Euro).

Für den Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Lich genehmige ich

- IV. gemäß der §§ 115 und 103 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.898.400,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen achthundertachtundneunzigtausendvierhundert Euro).

- V. gemäß der §§ 115 und 102 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

780.000,00 Euro

(in Worten: siebenhundertachtzigtausend Euro).

- VI. gemäß der §§ 115 und 105 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000,00 Euro

(in Worten: fünfhunderttausend Euro).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 mit der von mir erteilten Genehmigung bitte ich mir anzuzeigen.

gez. Anita Schneider, Landrätin

(Siegel)

III. Veröffentlichung

Der Haushaltsplan 2026 wird gemäß § 97 Abs. 4 HGO bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Homepage der Stadt Lich veröffentlicht unter dem Reiter Haushaltsplan.

Lich, den 02.03.2026

Der Magistrat der Stadt Lich

gez. Dr. Julien Neubert
Bürgermeister

Lichs Jugend sammelt für die Zukunft – Jugendsammelwoche startet am 14. März

Lich – Vom 14. März bis 2. April 2026 ist es wieder so weit: Die Jugendsammelwoche startet und lädt die Licher Bürgerinnen und Bürger dazu ein, die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu unterstützen. Zahlreiche engagierte Jugendgruppen aus Lich und den Stadtteilen sind in dieser Zeit unterwegs, um Spenden für ihre wertvolle Jugendarbeit zu sammeln.

Die Jugendsammelwoche hat in Hessen eine lange Tradition und ist seit über 70 Jahren ein wichtiger Baustein für die Förderung junger Menschen. Auch in Lich zeigt sich immer wieder, wie bedeutend diese Aktion ist. Die Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Muschenheim, des TV 1903 Langsdorf, der SG Germania Birkklar, des DRK Lich, der DLRG Lich sowie des TV Lich sind in diesem Jahr mit dabei. Sie alle nutzen die Gelegenheit, um Gelder für ihre eigenen Angebote zu sammeln und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Wofür werden die Spenden verwendet?

Die gesammelten Beträge kommen direkt den Jugendgruppen und der Jugendarbeit in Lich zugute. 50 Prozent der Spenden bleiben bei den sammelnden Gruppen und fließen in die Anschaffung neuer Geräte und Spiele sowie in die Organisation von Sommerfreizeiten oder soziale Aktionen.

Die verbleibenden 50 Prozent der Gelder werden aufgeteilt: 20 Prozent gehen an das zuständige Jugendamt, das die Gruppen oft organisatorisch unterstützt, und 30 Prozent fließen in überregionale Projekte des Hessischen Jugendrings sowie in die Deckung der Sammelkosten.

Wie können Sie unterstützen?

Jede Spende, ob groß oder klein, ist willkommen und hilft dabei, die Jugendarbeit in Lich zu stärken. Ab einer Spende von 10,- Euro stellt das Jugendamt auf Wunsch eine Spendenquittung aus. Die engagierten Jugendlichen freuen sich über offene Türen und jede Unterstützung, die ihre Arbeit für die Gemeinschaft fördert.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Website der Jugendsammelwoche unter jugendsammelwoche-hessen.de oder wenden Sie sich an die Jugendpflege der Stadt Lich per E-Mail an jugendpflege@lich.de oder telefonisch unter 06404/806-163.

Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Muschenheim; Ankündigung Vollsperrung der K 167 (Hessengasse) nach Bettenhausen

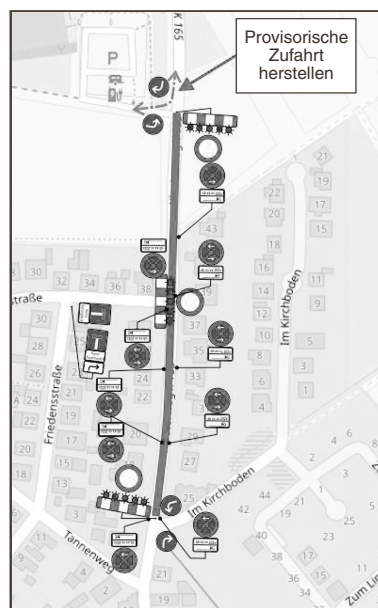
Seit Mai 2025 wird die Ortsdurchfahrt von Muschenheim in einer Gemeinschaftsmaßnahme von Landkreis Gießen, Stadt Lich und Stadtwerke Lich grundhaft erneuert. Hierzu beginnen ab dem 5./6. März die Bauarbeiten im Bauabschnitt der »Hessengasse«. Die Arbeiten beginnen im Kreuzungsbereich der »Brückgasse/Alter Rathausplatz/Hessengasse«, somit ist dieser Bereich ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich gesperrt. Dies bedeutet auch für die Einwohner und Anlieger in Muschenheim, dass dieser Kreuzungsbereich nicht nutzbar im Zeitraum der Arbeiten ist, für Fußgänger bleibt der Bereich weiterhin nutzbar. Sobald die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten die Kreuzung überschritten haben, wird der Kreuzungsbereich wieder provisorisch hergestellt.

Die Arbeiten im Bereich der »Hessengasse« werden circa bis Ende des Jahres andauern.



Ankündigung Vollsperrung der K 165 (Klosterweg) nach Arnsburg

Parallel werden die Arbeiten im Bauabschnitt »Klosterweg« fortgeführt, welche sich bereits in der Woche vom 02.03. bis 06.03., in Richtung der Sport- und Kulturhalle (SKH) fortsetzen. Diese Arbeiten beginnen aufgrund des guten Baufortschrittes früher als erwartet, führt allerdings zu Einschränkungen der Zufahrt zur Sport- und Kulturhalle. Zu Fuß ist die SKH von Muschenheim weiterhin erreichbar. Die Zufahrt ist allerdings **nur noch** über Arnsburg und einer provisorischen Zufahrt an der SKH auf den Parkplatz möglich.



Die überörtliche Umleitung über Lich bzw. Langsdorf-Bettenhausen-Bellersheim und Trais-Münzenberg ist bereits seit Baubeginn ausgeschildert.

Muschenheim ist daher für diese Phase der Bauarbeiten nur noch über Birkklar erreichbar. Wir sind bestrebt die Einschränkungen, insbesondere im Kreuzungsbereich »Alter Rathausplatz«/»Hessengasse« für die Einwohner und Anlieger auf ein Minimum zu reduzieren.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Aufruf an Anbieter von Ferienunterkünften in Lich

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Lich aktualisiert derzeit die Übersicht der bisher gemeldeten Ferienunterkünfte aller Art, einschließlich Privatzimmern und Angeboten nach dem RBB-Standard.

Diese Übersicht erscheint über die städtische Homepage als auch im offiziellen Gastgeberverzeichnis.

Alle Anbieter/innen, die mit ihrem Angebot aufgenommen werden möchten werden gebeten, eine kurze Beschreibung ihrer Unterkunft, mit Angaben zur Art der Unterkunft, Lage und besondere Merkmale, Kapazität und Ausstattung und gerne auch Fotos, einzureichen.

Bitte senden Sie Ihre Angaben per E-Mail an: kultur@lich.de. Die Stadt Lich freut sich über zahlreiche Einsendungen und bedankt sich herzlich für Ihre Mitwirkung.

Für Fragen steht Ihnen das Kultur- und Tourismusbüro am Kirchenplatz unter: 06404/806-265 (Frau Schaefer) oder 06404/806-245 (Frau Agel) zur Verfügung.

Friedhöfe der Stadt Lich

Nach der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich ist die 30-jährige Nutzungszeit der Reihengrabstätten (auch Urnenreihengrabstätten) sowie die Nutzungszeit an Wahlgrabstätten erloschen bzw. endet spätestens im April 2026 (Bestattungen bis 30. April 1996). Aus diesem Grunde fordern wir alle für die Unterhaltung dieser Grabstätten verantwortlichen Angehörigen und Nutzungsberechtigten auf, die Gräber bis zum **30. April 2026** zu räumen oder das Nutzungsrecht (an Wahlgrabstätten), auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung zu verlängern.

Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich aller Fundamente von den Nutzungsberechtigten binnen 3 Monaten zu entfernen und die Stelle mit Erde aufzufüllen.

Sollten die betroffenen Grabstätten bis zu diesem Zeitpunkt nicht geräumt sein, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Räumung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten zu veranlassen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Nachtrag zum Veranstaltungskalender für den Monat März 2026

Samstag, 21.03.2026, 18.00 Uhr

Caribik Feeling mit Live-Musik

Toni la Clave / Klänge und Tanz der Dominikanischen Bachata

Veranstalter: Savanne African Restaurant

Ort: Lich, Schlossgasse 8

Frauenselbsthilfe Krebs e.V. Ortsgruppe Lich

trifft sich jeden 3. Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr

Ort: Lich, Pizzeria Calabria im Nebenraum

Kontakte: Ellen 0174-3204141

Ingrid 0159-01468356

E-Mail: fsh-gruppe-lich@gmx.de

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übung am Donnerstag, 05.03.2026, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Übung am Mittwoch, 11.03.2026, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Übung am Mittwoch, 11.03.2026, 20.00 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

JHV Langsdorf am Samstag, 07.03.2026, 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich